

## Merkblatt Werkanmeldung

Als Mitglied von SUISSIMAGE sind Sie verpflichtet, Ihre Werke anzumelden, um an den Verteilungen der Urheberrechtsgelder teilzunehmen. Im Folgenden beantworten wir Ihre häufigsten Fragen:

### Wie melde ich mein Werk bei SUISSIMAGE an?

Sie können Ihre Werke online bei SUISSIMAGE registrieren ([portal.suissimage.ch/login](http://portal.suissimage.ch/login)) lassen. Ihre Mailadresse dient Ihnen als Benutzername, das Passwort können Sie über den angegebenen Link generieren. Es besteht auch die Möglichkeit, die Werke schriftlich anzumelden. Die entsprechenden Formulare können bei SUISSIMAGE angefordert werden. Angehörige der Funktionen Drehbuch und Regie legen bitte immer eine Kopie des Drehbuch- und/oder des Regievertrages mit der Produzentin bei; nur ein korrekt abgeschlossener Vertrag sichert Ihnen die Senderechtsentschädigungen.

### Wann melde ich mein Werk bei SUISSIMAGE an?

Zum Zeitpunkt einer allfälligen Sendung sollte die Werkanmeldung bei SUISSIMAGE eingetroffen sein, am besten melden Sie Ihr Werk gleich nach Fertigstellung an.

### Muss ich SUISSIMAGE auch Sendungen melden?

SUISSIMAGE erfasst die folgenden Sender, die für die Verteilung Weitersenderecht und privates Kopieren 2017 abrechnungsrelevant sind. Sendungen auf diesen Sendern brauchen Sie in der Regel nicht zu melden.

|        |         |        |         |         |      |
|--------|---------|--------|---------|---------|------|
| 3SAT   | FR2     | ORF2   | RTL     | SAT1+   | TF1  |
| 3+     | FR3     | PRO7   | RTL2    | SRF1    | TV24 |
| ARD    | KAB1    | RAI1   | RTSun   | SRFzwei | TV5  |
| arteDE | M6      | RSILa1 | RTSdeux | SRFInfo | VOX  |
| ARTEFR | ORFeins | RSILa2 | S1      | SWR     | ZDF  |

Es gibt Fälle, in denen aber eine Sendemeldung unabdingbar ist:

- Für Kurzfilme oder Ausstrahlungen innerhalb eines Sendegefässes (10 vor 10, Rundschau, etc.) benötigen wir genaue Sendedaten, da diese in unseren Sendeunterlagen nicht immer ersichtlich sind.
- Allfällig bekannte Ausstrahlungen auf Sendern, die oben nicht aufgeführt sind, sollten Sie uns unbedingt melden. Mit diesen Angaben werden wir Ihre Rechte im Ausland geltend machen. Wir benötigen den (fremdsprachigen) Sendetitel, den Sender, das Datum und die Uhrzeit.
- Auch Sendungen auf lokalen oder regionalen TV-Sendern melden Sie uns bitte. Aufgrund von neuen Verträgen können wir häufig Ihre Senderechte für die Funktionen Drehbuch und Regie einfordern.

13. April 2018